



Beschlussvorlage (KT)

VL-261/2023

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 15.08.2023

Sachbearbeiter*in Frau Becker

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		27. Juli 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.2	5. Oktober 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	30. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag	10.	3. November 2023	beschließend

Betreff:

Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Unterstützung von Vereinen für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ werden aus der Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ Mittel in Höhe von 63.407,08 € zur Verfügung gestellt.
2. Zur Förderung von eingetragenen Vereinen im Landkreis Limburg-Weilburg wird die Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ gemäß der beigefügten Richtlinie neu konzipiert.
3. Die neuen Bestimmungen der Säule E (Vereinsförderung) gelten ab sofort. Die Finanzierung der Säule E (Vereinsförderung) erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zur Verfügung stehenden Restmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine separate Veranschlagung.
4. Als Stichtag zur Antragsstellung im Haushaltsjahr 2023 wird abweichend zu den Bestimmungen der Richtlinie der 30. November 2023 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel 2023 in Höhe von bis zu 245.849,08 €:

- 63.407,08 € für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ im Teilergebnishaushalt Sport und Ehrenamt (Produkt 01120), die Deckung ist über vorhandene Budgetreste in der Säule E gewährleistet.
- 182.442,00 € als Gesamtkontingent für die Städte und Gemeinden für potenzielle Antragsstellungen über die neu gefasste Säule E (Vereinsförderung).

Mittel ab 2024 rd. 185.000 € für Vereinskontingente.

Begründung:

1.

Der Kreistag beauftragte am 4. November 2022 den Kreisausschuss auf Initiative der Fraktionen der CDU und der SPD zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann.

In diesem Zusammenhang hatte der Kreisausschuss einen formularbasierten Aufruf in den Sozialen Medien sowie der Lokalpresse gestartet und die Vereine über eine potenzielle Entlastung informiert. Antragsberechtigt waren gemeinnützige, eingetragene Vereine, die vereinseigene Liegenschaften unterhalten sowie Vereine, die Räumlichkeiten für Ihren Vereinszweck mieten bzw. pachten und hierfür die Energie- und/oder Stromkosten tragen.

In der Zeit vom 16. Dezember 2022 bis 31. März 2023 haben 132 Vereine an der Umfrage teilgenommen. Nach Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Auswertung der von den Vereinen angegebenen Verbrauchsdaten bleibt festzustellen, dass:

119 Vereine von der Energiepreisentwicklung betroffen sind und einen erhöhten finanziellen Aufwand haben.

- 52 Vereine haben geringe Mehrkosten (unter 1.000 Euro).
- 67 Vereine haben Mehrkosten über 1.000 Euro.
- 12 Vereine haben keine Mehrkosten prognostiziert
- Ein Verein hat zwar eine Immobilie im Landkreis Limburg-Weilburg, hat aber seinen Sitz in Hagen und ist somit nicht antragsberechtigt.
- Ein Verein hat einen religiösen Hintergrund und ist darüber hinaus wirtschaftlich tätig, was eine Antragsberechtigung ebenfalls ausschließt.

Eine Auswertung der eingegangenen Anträge ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die eingegangenen Anträge sollen der Höhe nach wie folgt gefördert werden:

- Vereine, die weniger als 1.000 Euro prognostizierte Mehrkosten für Strom und Heizenergie haben, sollen diese Mehrkosten zu 100 % gefördert bekommen.
- Vereine, die mehr als 1.000 Euro prognostizierte Mehrkosten für Strom und Heizenergie haben, sollen eine Förderung in Höhe von 20 % dieser Mehrkosten erhalten. Dies liegt darin begründet, dass das Land Hessen 80% der Mehrkosten über 1.000 Euro übernommen hat.
- Vereine mit einer negativen Preisveränderung bleiben unberücksichtigt.

Damit die Auszahlung einer Förderung auch nur ansatzweise im Verhältnis zu dem geleisteten Aufwand der Vereine steht, erhalten Vereine, die einen sehr geringen Mehrbedarf (unter 50 Euro) prognostiziert haben, eine Pauschalförderung in Höhe von 50 Euro.

Das Auszahlungsvolumen beträgt in Summe 63.407,08 Euro. Die Mittel stehen im Teilergebnishaushalt Sport und Ehrenamt (Produkt 01120) als Budgetreste in der Säule E (Vereinsförderung) zur Verfügung.

2.

Vereinsarbeit stellt eine wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Bedeutung im Landkreis Limburg-Weilburg dar. Vor dem Hintergrund verschiedener Krisensituationen in den letzten Jahren, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder steigender Energiepreise durch den Ukraine-Krieg, sollen die Vereine mit dieser Förderung dauerhaft in besonderen allgemeinen Notlagen unterstützt werden. Gleichzeitig soll den Vereinen für besondere Maßnahmen oder Projekte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 die Säule E (Vereinsförderung) in den Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ implementiert. Die seinerzeit gefassten Bestimmungen waren im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zweckgebunden. Mithin bedarf es einer Neukonzipierung der Säule E (Vereinsförderung). Die inhaltlichen Bestimmungen der Säule E können der Anlage entnommen werden.

Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort und werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in die neu zu beschließende Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ integriert.

3.

Vereinskontingent über Städte und Gemeinden:

Den Städten und Gemeinden steht über den Kreisausgleichsstock ein jährliches Kontingent an Fördermitteln für Maßnahmen der Vereinsförderung zur Verfügung, welches sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag (5.000 €) sowie einem festen Eurobetrag (0,50 €) pro Einwohner der jeweiligen Städte und Gemeinden bemisst. Die Finanzierung der Säule E erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus noch zur Verfügung stehenden Restmitteln. Diese belaufen sich derzeit auf 744.190 €.

Die zur Verfügung stehenden Kontingente für das Jahr 2023 für die neu konzipierte Säule E (Vereinsförderung) errechnen sich wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl	Sockelbetrag	Betrag je Einwohner	Gesamtkontingent
Bad Camberg	14.294	5.000,00 €	7.147,00 €	12.147,00 €
Beselich	5.789	5.000,00 €	2.894,50 €	7.894,50 €
Brechen	6.475	5.000,00 €	3.237,50 €	8.237,50 €
Dornburg	8.739	5.000,00 €	4.369,50 €	9.369,50 €
Elbtal	2.441	5.000,00 €	1.220,50 €	6.220,50 €
Elz	7.949	5.000,00 €	3.974,50 €	8.974,50 €
Hadamar	13.042	5.000,00 €	6.521,00 €	11.521,00 €
Hünfelden	9.790	5.000,00 €	4.895,00 €	9.895,00 €
Limburg	36.053	5.000,00 €	18.026,50 €	23.026,50 €
Löhnberg	4.645	5.000,00 €	2.322,50 €	7.322,50 €
Mengerskirchen	5.764	5.000,00 €	2.882,00 €	7.882,00 €
Merenberg	3.219	5.000,00 €	1.609,50 €	6.609,50 €
Runkel	9.457	5.000,00 €	4.728,50 €	9.728,50 €
Selters	8.092	5.000,00 €	4.046,00 €	9.046,00 €
Villmar	6.775	5.000,00 €	3.387,50 €	8.387,50 €
Waldbrunn	5.877	5.000,00 €	2.938,50 €	7.938,50 €
Weilburg	13.334	5.000,00 €	6.667,00 €	11.667,00 €
Weilmünster	8.916	5.000,00 €	4.458,00 €	9.458,00 €
Weinbach	4.233	5.000,00 €	2.116,50 €	7.116,50 €

Im Zuge der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 werden die Kontingente für die Kommunen neu veranschlagt.

Direktförderung bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben:

Bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 €, die anderweitig nicht finanziert werden können, können die Vereine direkt beim Landkreis einen entsprechenden Antrag stellen. Die Finanzierung dieser Fördermöglichkeit wird durch die Deckungsfähigkeit der Säule E mit den Säulen A und B sichergestellt.

4.

Um den Kommunen eine Antragsstellung im Jahr 2023 noch zu ermöglichen, bedarf es in diesem Jahr eines abweichenden Stichtags zur Antragsfrist.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat